

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 37	Ausgegeben in Lüdenscheid am 07.07.2021	Jahrgang 2021
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
01.07.2021	Märkischer Kreis	Satzung über die Führung und Verwendung des Kreiswappens und des Dienstsiegels des Märkischen Kreises (Wappensatzung) vom 01.07.2021	701
30.06.2021	Stadt Menden (Sauerland)	Hundesteuersatzung der Stadt Menden (Sauerland) vom 30.06.2021 (01.08.2021)	702
28.06.2021	Stadt Menden (Sauerland)	Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService Menden“ der Stadt Menden (Sauerland)	705
30.06.2021	Stadt Plettenberg	Hauptsatzung vom 30.06.2021	706
30.06.2021	Stadt Kierspe	Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 30.06.2021	712
30.06.2021	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 601.3 - Am Kirchlöh; 3. Änderung Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	715
29.06.2021	Stadt Halver	Einziehung einer Gehwegteilfläche	718
29.06.2021	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lüdenscheid	719
02.07.2021	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 2. Änderung und Erweiterung - Einleitung der 16. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren	721
30.06.2021	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 613.11 „Altstadt“; 11. Änderung Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	723
30.06.2021	Stadt Iserlohn	Jahresabschluss 2019 des Sondervermögens Stadtentwässerung der Stadt Iserlohn	724

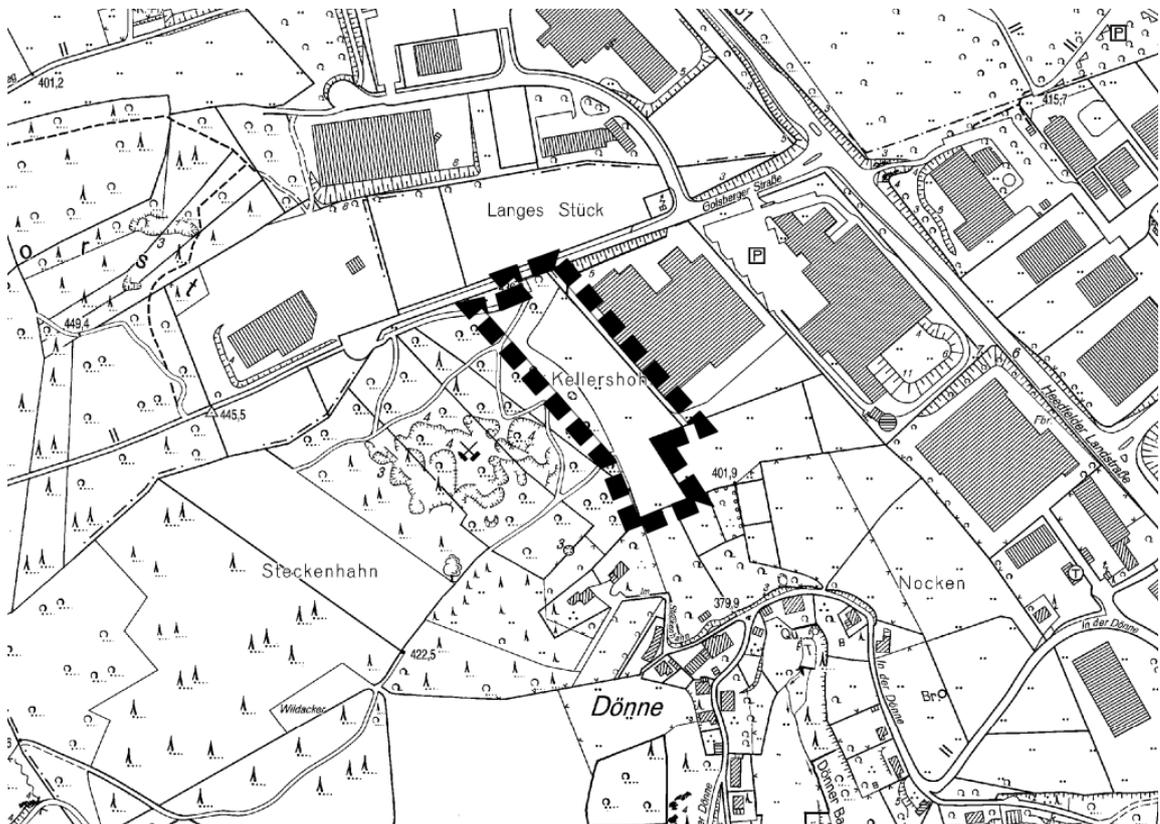
## Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 2. Änderung und Erweiterung Einleitung der 16. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des o g. Bebauungsplanes sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2019 Folgendes beschlossen:

#### Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) soll der Bebauungsplan Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 2. Änderung und Erweiterung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) soll die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Ziel der Planung ist, der expandierenden Firma Eibach Oberflächentechnik GmbH die Möglichkeit zu geben ihren Betrieb an der Golsberger Straße 3 zu erweitern und den Betriebsstandort somit für die Zukunft zu sichern. Hierfür plant die Firma in mehreren Bauabschnitten Produktionsgebäude an die bestehenden Gebäude anzubauen. Da

hierzu auf dem eigenen Grundstück keine Kapazitäten bestehen, sollen die Anbauten auf dem westlich angrenzenden unbebauten Grundstück errichtet werden. Damit einhergehend sollen die bestehen Versickerungsanlagen erweitert werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 2. Änderung und Erweiterung einschließlich seiner Begründung sowie des Umweltberichtes, der Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung einschließlich seiner Begründung sowie des Umweltberichtes sowie ein Geräusch-Immissionsschutzgutachten und ein Versickerungsgutachten sind in der Zeit **vom 15.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021 im Internet unter folgendem Link: <https://www.o-sp.de/luedenscheid/liste?standard> veröffentlicht.**

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet hängen der Planvorentwurf des Bebauungsplanes Nr.809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 2. Änderung und Erweiterung, der Planvorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung beider Bauleitplanverfahren an der Bekanntmachungstafel im Jürgen-Dietrich-Forum (Rathaus-Foyer) aus. Ebenso können ergänzend zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Unterlagen nach vorheriger Terminabsprache beim Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation im Rathaus, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid bei der Plansachbearbeiterin unter der Durchwahl 02351/17-1397 eingesehen und erörtert werden.

In begründeten Fällen oder im Falle einer allgemeinen Rathausschließung können die Unterlagen postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahmen zu den beiden o. g. Planvorentwürfen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Ebenso können Stellungnahmen über das Online-Formular auf der Veröffentlichungsseite (siehe oben), per Email an [stadtplanung@luedenscheid.de](mailto:stadtplanung@luedenscheid.de), per Post oder zur Niederschrift bei der Behörde abgegeben werden. Eine Erklärung zur Niederschrift bei der Behörde ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 2. Änderung und Erweiterung, zur Einleitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Geltungsbereich sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 02.07.2021

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.